

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### des Bürgerforums Voxtrup (19)

am Mittwoch, 3. Februar 2016

Dauer: 19.30 Uhr bis 20.45 Uhr

Ort: Gemeindesaal der Margaretenkirche, Wasserwerkstraße 81

---

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Jabs-Kiesler

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Liegenschaften, Beteiligungen  
Herr Damerow, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiter Planung und Bau

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG: Herr Hannemann, Stadtwerke Osnabrück AG / Leiter Technik Energie-  
Wasser-Abwasser

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Demografische Entwicklung im Stadtteil Voxtrup (Alterspyramide)
  - b) Sicherheit an der Wohnungstür
  - c) Kommunalwahlen 2016 in Osnabrück Stadt
  - d) Schwerlastverkehr in der Holsten-Mündruper-Straße
  - e) Schlechter Zustand des Fußweges an der Hannoverschen Straße
  - f) Bedeutung von Verkehrsschildern auf Privatgrundstücken
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Umstellung Buslinie 41 auf Elektrobusse
  - b) Parkende Lkw am Wellmannsweg unter der BAB-Brücke
  - c) Straße Am Heidekotten
  - d) Schäden am Gebäude der alten Turnhalle
  - e) Herrichtung der Grünanlage Molenseten / Am Mahlstein

Frau Jabs-Kiesler begrüßt ca. 45 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Lampert-Hodgson, Herrn Mierke, Frau Westermann - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## 1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Jabs-Kiesler verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 1. Juli 2015 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Zu TOP 1d (**Eichenallee: Maßnahmen gegen zunehmenden Pkw-Verkehr und Missachtung der Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung**) fragt ein Bürger, ob die Anzahl von 900 Kfz/Tag erfassten Fahrzeugen korrekt sein könne, da es sich hier nur um eine Anliegerstraße handelt.

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Das SDR (Seitenradarmessgerät) hat diese Anzahl von Fahrzeugen erfasst.*

## 2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) Demografische Entwicklung im Stadtteil Voxtrup (Alterspyramide)

Wie in den Vorjahren bittet Herr Klecker um eine entsprechende Darstellung.

Frau Jabs-Kiesler stellt die Statistik vor (siehe Anlage). Umfassende statistische Daten für die Stadt Osnabrück sind einsehbar unter [www.osnabrueck.de](http://www.osnabrueck.de) (Konzern Stadt / Zahlen und Daten).

Seitens der Bürger wird darum gebeten, demnächst die Entwicklung seit dem Jahr 2012 in einer Gesamtübersicht darzustellen.

### 2 b) Sicherheit an der Wohnungstür

Herr Klecker fragt, wie man sich schützen kann.

Herr Fillep teilt Folgendes mit: Grundsätzlich gelten in derartigen Situationen folgende Ratschläge der Polizei:

- Gesundes Misstrauen gegenüber nicht angekündigten Wünschen hinsichtlich eines Betretens der Wohnung!
- Sich keinesfalls zeitlich unter Druck setzen lassen!
- Ausweis verlangen!
- Voranmeldung verlangen, neuen Termin vereinbaren!
- Rufnummer der vorgesetzten Stelle verlangen und sich dort hinsichtlich der Person und des Auftrags rückversichern!
- Vermieter befragen, ob Auftrag vorliegt!
- Nachbarn dazu holen, die Person nicht in der Wohnung alleine lassen!

Detaillierte Hinweise und Tipps gibt es auf den Webseiten

<http://www.pfiffige-senioren.de/trickdiebe-handwerker.htm> und [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de), auf denen man sich auch die detaillierte Broschüre „Sicher zu Hause - Ratgeber für Seniorinnen und Senioren“ der Polizei herunterladen kann.

Weiterhin sind einige Broschüren „Sicher Leben“ im Sitzungsraum ausgelegt.

Herr Hannemann berichtet, dass Mitarbeiter der Stadtwerke bzw. der SWO Netz GmbH als der für den Netzbetrieb zuständigen Stadtwerke-Tochtergesellschaft im Regelfall keinen Zutritt zu den Gebäuden benötigen. Sollten dennoch Arbeiter im Namen der Stadtwerke oder der SWO Netz GmbH an der Tür klingeln, können diese sich immer ausweisen. Die Bewohner sollten sich unbedingt den Mitarbeiterausweis zeigen lassen, um Trickbetrügern keine Chance zu geben. Zur Sicherheit kann die Identität der Stadtwerke- und SWO Netz-Mitarbeiter durch einen Anruf bei der Netzleitstelle unter Telefon 0541 2002-2020 bestätigt werden. Darüber hinaus sei es möglich, dass man selber die Zählerstände ablese und sie den Stadtwerken mitteile.

Frau Halama bestätigt, dass sich die Stadtwerke bzw. ihre beauftragten Unternehmen vorab ankündigen würden. Leider sei dies bei nicht allen Unternehmen der Fall und fremde Personen würden auf diese Weise versuchen, sich Zutritt in die Wohnung zu verschaffen.

Herr Klecker empfiehlt, sich unverbindlich über Sicherungsmaßnahmen, z. B. Schließsysteme für Fenster, zu informieren.

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: In der Hasestraße 10 (zwischen Lohstraße und Angersbrücke) steht das "Forum für Wohnkomfort und Sicherheit" mit Fachleuten für Beratungsgespräche zur Verfügung. In einer Dauerausstellung gibt es Informationen zum neuesten Stand des Einbruchsschutzes sowie der Sicherheits- und Schließtechnik.*

Herr Mierke weist darauf hin, dass auch die Polizeidienststelle Voxtrup/Lüstringen (Meller Landstraße 90, 49086 Osnabrück, Tel.: 0541/387200) angesprochen werden könne und die Bürger beraten würde.

Die Beamtin der Polizeistation bittet darum, falls Fremde mit einem Vorwand versuchen, die Wohnung zu betreten, sofort die Polizeistation zu informieren oder dies über den Notruf 110 zu melden. Dann könne die Polizei ggf. die Angelegenheit nachverfolgen. Weiterhin teilt sie mit, dass die o.a. Broschüren auch gerne über die Polizeistation beschafft werden können.

## **2 c) Kommunalwahlen 2016 in Osnabrück Stadt**

---

Herr Klecker stellt verschiedene Fragen:

- 1a. Wie viele Bürger der Stadt sind wahlberechtigt?
- 1b. Wie viele davon sind Erstwähler?
- 2a. Stichtag für Wahlscheine
- 2b. Voraussetzungen für Wahlscheine
- 3a. Wie viele Bürger im Wahlbezirk 3 (Voxtrup/Schölerberg/Fledder) sind wahlberechtigt?
- 3b. Wie viele davon sind Erstwähler?

Zu den o.g. Fragen nimmt Herr Fillep wie folgt Stellung:

### Zu 1a):

Am 25.01.2016 sind in Osnabrück insgesamt 134.043 Einwohner wahlberechtigt.

### Zu 1b):

Unter den zu 1a) genannten Einwohnern sind 5.575 Personen, die als sog. Erstwähler gelten (entspricht ca. 4,16 %).

### Zu 2a):

Nach § 16 Abs. 2 S. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung wird eine wahlberechtigte Person in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen, wenn sie am 42. Tag vor der Wahl dort mit der Hauptwohnung angemeldet ist. Theoretisch wäre es somit möglich, den Wahlschein bereits am 41. Tag vor der Wahl (konkret: 01.08.2016) zu erhalten.

Allerdings müssen nach Feststehen des Wählerverzeichnisses erst noch die Stimmzettel gedruckt werden, so dass diese i.d.R. 1-2 Wochen später zur Verfügung stehen. Danach können die Wahlscheine ausgehändigt werden.

Zu 2b):

Die Wähler müssen

- am Wahltag mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben
- Deutscher oder EU-Bürger sein
- seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldet
- es dürfen keine Wahlausschlussgründe vorliegen

Zu 3a): Im Wahlbezirk 3 sind 15.899 Einwohner wahlberechtigt

Zu 3b): Unter den zu 3a) genannten Einwohnern sind 792 Personen, die als sog. Erstwähler gelten (entspricht ca. 4,98 %).

Die Zahlen zu den Fragen 1 und 3 werden sich bis zum Wahltag bzw. zum Stichtag "Erstellen der Wählerverzeichnis" durch tägliche melderechtliche Vorgänge, Sterbefälle, Einbürgerungen, noch verändern.

## **2 d) Schwerlastverkehr in der Holsten-Mündruper-Straße**

Herr Veith fragt nach der Anzahl der Lkw-Fahrten vom und zum Steinbruch an der Holsten-Mündruper-Straße sowie nach einer Beteiligung des Betreibers an den Kosten für die Instandhaltung der Straße.

Herr Damerow berichtet, dass Zahlen zu Lkw-Fahrten im Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) nicht vorliegen. Eine Beteiligung an den Instandhaltungskosten gibt es nicht. Eine solche Beteiligung gibt es aber auch nicht mit anderen (stärkeren) Nutzern von Straßen (z. B. Speditionen im Hafengebiet, Steinbruchbetrieb Piesberg, Verkehrsbetriebe der Stadtwerke). In Bezug auf die Beseitigung von Verschmutzungen ist der Betreiber in der Regel kooperativ.

Ein Anwohner der Bauerschaft Voxtrup berichtet über ein hohes Lkw-Verkehrsaufkommen. Von Frühjahr bis Herbst würden etwa 30 bis 50 Lkw pro Stunde die Holsten-Mündruper-Straße befahren. Das Einbiegen von der Holsten-Mündruper-Straße in die Bauerschaft Voxtrup sei durch das Lkw-Verkehrsaufkommen nur schwer möglich. Die Straße verfügt über keine Geh- und Radwege. Allein deswegen sei eine Geschwindigkeitsbegrenzung angebracht.

Ein weiterer Bürger bestätigt diese Situation. Obwohl das Thema mehrfach im Bürgerforum Voxtrup<sup>1</sup> angesprochen wurde, sei keine Änderung der Situation geplant. Problem seien nicht die PKW, sondern das Lkw-Aufkommen. Es sei nur eine Frage der Zeit, bis ein schwerer Unfall geschehen würde. Kinder, die sich an der Straße hinter einem Baum aufhalten würden, könnten von den Lkw-Fahrern gar nicht rechtzeitig gesehen werden.

Von einem weiteren Anwohner wird die Situation bekräftigt. Das Aufstellen von „30“- bzw. „50“-Schildern könne nicht so kostenaufwändig sein. Er bezieht sich auf die Vorschläge, die er bereits mehrfach für das Bürgerforum eingereicht und auch an weitere Stellen der Verwaltung geschickt habe.

Herr Veith fragt, ob man eine Lkw-Zählung durchführen könne.

<sup>1</sup> siehe Sitzungen der Bürgerforen Voxtrup am 10.09.2008, 21.01.2009 und 02.07.2014; die Sitzungsunterlagen der Osnabrücker Bürgerforen sind einsehbar unter [www.osnabrueck.de/buergerforen](http://www.osnabrueck.de/buergerforen).

Frau Jabs-Kiesler bittet die Verwaltung, diese Anregung zu prüfen. Allerdings müsse bedacht werden, dass bei einer langen Straßenstrecke die Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer für ein Tempo 30- bzw. -50-Gebot voraussichtlich eher gering sei.

Frau Lampert-Hodgson teilt mit, dass der SPD-Ortsverein Voxtrup zusammen mit Vertretern der Polizei und des Fachbereiches Bürger und Ordnung Ende des Monats eine Verkehrsbegehung durchführe. Sie sagt zu, dieses Thema dort anzusprechen.

Frau Westermann berichtet, dass der Vorschlag zur Geschwindigkeitsreduzierung bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt<sup>2</sup> ausführlich diskutiert wurde im Zusammenhang mit dem Thema „Holsten-Mündruper-Straße - Optimierung der Verkehrsanlagen“ bzw. „Verkehrsberuhigung im Ortseingangsbereich“. Diese Planung sei letztendlich im Ausschuss abgelehnt worden. Für den angesprochenen Abschnitt der Holsten-Mündruper-Straße sei die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften von 100 km/h aufgrund der Gegebenheiten (kurvige Straße, fehlender Geh- und Radweg) bereits vor Jahren auf Tempo 70 km/h reduziert worden.

## **2 e) Schlechter Zustand des Fußweges an der Hannoverschen Straße**

Herr Veith weist hin auf den schlechten Zustand des Gehweges und fragt, ob die Ampelschaltung an der BAB-Abfahrt eine längere „Grünphase“ für Fußgänger erhalten kann.

Herr Damerow trägt zur ersten Frage die Stellungnahme des Osnabrücker Servicebetriebes vor: Die Situation wurde in der Örtlichkeit überprüft. Der Fußweg befindet sich in der Tat in einem schlechten Zustand. Gefahrstellen wurden jedoch (noch) nicht registriert. Da es sich bei dem besagten Abschnitt um eine Asphalt-Gehwegbefestigung handelt, ist nur eine komplette Neuanlage der Oberflächenbefestigung (wie bereits auf der östlichen Seite der BAB-Zufahrt erfolgt) sinnvoll. Der Bereich wurde in die Maßnahmenliste „Kleine Pflasterarbeiten 2016“ aufgenommen. Mit einer Sanierung ist in der ersten Jahreshälfte 2016 zu rechnen.

Herr Damerow trägt zur zweiten Frage die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Steuerung der Anlage ist so eingerichtet, dass die Anforderung an dem Rechtsabbiegeast auf die BAB der stadteinwärtig laufenden Fußgänger an die Hauptüberquerung weitergegeben wird, da in dem Bereich die kurzen Furten vorhanden sind mit den entsprechend notwendig niedrigen Grünzeiten. In dieser Richtung ist eine kontinuierliche Querung in einem Zuge möglich. In stadtauswärtiger Richtung kann der Hauptast der BAB Abfahrt in einem Zuge gequert werden. Nur der Rechtsabbiegerast auf die BAB muss erneut angefordert werden. Die Anlage wird zurzeit mit dem gesamten Streckenzug überplant. Der querende Fußgänger über den Rechtsabbiegeast kann dabei einen größeren Zeitrahmen für seine Anforderung bekommen. Dies wird die Situation verbessern.

## **2 f) Bedeutung von Verkehrsschildern auf Privatgrundstücken**

Herr Düsing fragt nach der Bedeutung und einer eventuellen Nutzungsgebühr für Verkehrsschilder, die auf Privatgrundstücken aufgestellt werden.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Beschreibung des Sachverhalts ist leider nicht ausreichend konkret, um auf diesen Einzelfall eingehen zu können. Grundsätzlich ist die Verkehrsbehörde der Stadt Osnabrück für die Beschilderungen im öffentlichen Verkehrsraum zuständig. Darüber hinaus kann es aber auch erforderlich sein, Verkehrsregelungen auf privaten Grundstücken durch die Verkehrsbehörde zu veranlassen, wenn auf diesem „mit Wissen und Wollen“ des Grundstückseigentümers öffentlicher Verkehr stattfindet (faktisch öffentlicher Verkehrsraum). In diesen Fällen ordnet die Verkehrsbehörde die Beschilderung an, der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, das Aufstellen und die Pflege der Beschilderung sicherzustellen. Eine Entschädigung gibt es dafür nicht. Zudem kann es erforder-

<sup>2</sup> siehe Sitzungen am 12.03.2009, 23.04.2009, 28.05.2009 und 03.12.2009; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris).

derlich sein, die Beschilderung für den öffentlichen Raum am Rande auf privaten Grund aufstellen zu lassen, wenn die Flächen im öffentlichen Verkehrsraum ein sicheres Aufstellen eines Verkehrsschildes nicht hergeben. Dann ordnet die Verkehrsbehörde die Beschilderung und den Standort an, die Stadt vollzieht die Beschilderung mit dem Standort auf privatem Grund und der Grundstückseigentümer muss dieses hinnehmen. Auch in diesen Fällen ist keine Entschädigung vorgesehen. Letztlich besteht auch für einen Grundstückseigentümer die Möglichkeit, mit Verkehrsschildern auf seinem Grund die Regeln zu verdeutlichen, auch wenn kein faktisch öffentlicher Verkehr stattfindet. Dabei darf es aber nicht zu Verwechslungen oder Beeinträchtigungen für die öffentlichen Verkehrsregelungen kommen.

Ein Bürger fragt, ob ein Käufer eines Grundstücks die vorhandenen Schilder akzeptieren müsse.

Herr Fillep bekräftigt, dass die rechtliche Situation eindeutig sei.

Frau Jabs-Kiesler ergänzt, dass solche Maßnahmen vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit durchgeführt würden.

Ein weiterer Bürger fragt, ob die Anordnung zum Aufstellen auf privaten Grundstücken in das Baulastverzeichnis eingetragen ist.

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Auch mit dieser Frage ist nicht deutlich geworden, auf welchen Fall der Beschilderung Bezug genommen wird. Findet auf einem privaten Grundstück faktisch öffentlicher Verkehr statt, dann ordnet die Verkehrsbehörde mit öffentlich-rechtlichem Bescheid die Beschilderung an. Eine Absicherung über Baulast ist dafür nicht erforderlich. Soll jedoch eine öffentliche Verkehrsbeschilderung auf privatem Grund aufgestellt werden, dann bedarf es einer Regelung mit dem Grundstückseigentümer. Das kann in Form eines Vertrages oder auch durch Eintragung einer Baulast auf dem Grundstück erfolgen.*

Frau Halama bittet um Information über die genaue Rechtsgrundlage (Paragraph).

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die Rechtsgrundlage für die Anordnung von Beschränkungen oder Verboten ergibt sich aus § 45 Straßenverkehrsordnung. Dort sind die Fallgruppen aufgeführt, in denen die Straßenverkehrsbehörden Regelungen treffen können. Die Umsetzung dieser Bestimmung ist durch Verwaltungsvorschriften und weiteren Richtlinien bzw. amtlichen Ausführungshinweisen konkretisiert worden. Damit wird dann auch genau die Art und Weise von Beschilderungen oder anderer verkehrlenkender Maßnahmen geregelt.*

### **3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

Es gibt seitens des Fachbereiches Städtebau und des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen keine aktuellen Planungen.

### **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

#### **4 a) Umstellung Buslinie 41 auf Elektrobusse**

Herr Klecker fragt nach dem Zeitpunkt für die Umstellung.

Herr Hannemann berichtet, dass die Linie 41 als erste auf Elektrobusse umgestellt werden solle. Geplant sei dies für das Jahr 2018. Zurzeit werde die Ausschreibung für die Elektrofahrzeuge vorbereitet.

#### **4 b) Parkende Lkw am Wellmannsweg unter der BAB-Brücke**

Eine Bürgerin spricht die parkenden Lkw am Wellmannsweg unter der BAB-Brücke an und reicht hierzu einige Fotos ein. Die Lkw parken in der Kurve und auf dem Fuß- und Radweg, auch über Nacht. Morgens würden die Fahrer ihre Notdurft in den Büschen verrichten. Für die in der Nähe wohnenden Bürger sei dies unzumutbar, wenn sie dort entlang gingen. Sie habe bereits die Verwaltung und auch dort ansässige Speditionen angesprochen. Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass dort keine Poller aufgestellt werden könnten. Das Problem ließe sich aber lösen, wenn an dieser Stelle etwa sechs Poller installiert würden.

Frau Halama bestätigt diese Situation. Wenn man durch die Kurve fährt, könne man die Lkw nicht rechtzeitig sehen.

Herr Fillep sagt zu, die Angelegenheit in der Verwaltung mit dem zuständigen Vorstand zu besprechen.

#### **4 c) Straße Am Heidekotten**

Herr Düsing spricht seine Anregung aus einem früheren Bürgerforum an, in den südlichen Teilabschnitten der Straße jeweils eine Einbahnstraßenregelung einzurichten. Dies sei damals von der Verwaltung abgelehnt worden mit dem Hinweis, dass dann die Anwohner Umwege fahren müssten. Die Situation sei aber nach wie vor misslich. Vor kurzem wurde ein Lkw beobachtet, der in eine der Teilstraßen hineinfuhr und diese für einige Zeit blockiert hat, so dass eine Passantin mit Kinderwagen auf ein Privatgrundstück ausweichen musste.

Frau Jabs-Kiesler schlägt vor, in diesen Fällen das Kennzeichen zu notieren und den Vorfall an die Verwaltung zu melden.

#### **4 d) Schäden am Gebäude der alten Turnhalle**

Eine Bürgerin berichtet, dass am Gebäude der alten Turnhalle, die zurzeit von einem Sportverein genutzt wird, an der westlichen Seite die Dachrinne beschädigt sei und das Wasser am Gebäude hinunterrinnt.

#### **4 e) Herrichtung der Grünanlage Molenseten / Am Mahlstein**

Zur Ankündigung der Prüfung bzw. evtl. Schnittmaßnahmen im Herbst/Winter (siehe TOP 2c des letzten Bürgerforums am 01.07.2015) bittet eine Bürgerin um Mitteilung, wann dieses durchgeführt wird.

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die Arbeiten wurden entsprechend der Ankündigung im letzten Bürgerforum am 10.02.2016 abgeschlossen.*

Frau Jabs-Kiesler dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Voxtrup für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlagen

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Demografische Entwicklung im Stadtteil (zu TOP 2a)



<b>Bericht aus der letzten Sitzung</b>		<b>TOP 1</b>
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Voxtrup	Mittwoch, 03.02.2016	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Voxtrup fand statt am 1. Juli 2015. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

**a) Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Holsten-Mündruper-Straße / Am Mühlenkamp** (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung war anlässlich eines schweren Verkehrsunfalls am 4. Juni 2015 nach Maßnahmen für eine sicherere Gestaltung der Kreuzung gefragt worden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Knoten Holsten-Mündruper-Straße / Am Mühlenkamp ist im Rahmen einer Verkehrsschau von Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers, der Verkehrsplanung, des Osnabrücker Servicebetriebes, des Verkehrsbetriebes sowie der Polizei betrachtet worden. Es gibt dort kein auffälliges Unfallgeschehen, die Sicht wird als ausreichend angesehen. Daher werden dort keine Maßnahmen vorgesehen.

Der angesprochene schwere Unfall ereignete unter Alkoholeinfluss, der Unfallverursacher besaß keine gültige Fahrerlaubnis.

**b) Gehwegschäden durch Abriss Bauruine Düstruper Straße** (TOP 4f aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung war gefragt worden, ob Regressansprüche möglich sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Reparaturarbeiten am Gehweg sind zwischenzeitlich durchgeführt worden. Etwaige Regressansprüche können nicht pauschal an den Grundstückseigentümer gestellt werden, sondern dafür muss der tatsächliche Verursacher (z. B. Lkw) bekannt sein. Dies ist nicht der Fall.

**c) Kreuzung Meller Straße / BAB-Abfahrt in Höhe Baumarkt Hornbach** (TOP 4g aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war mitgeteilt worden, dass die Grünphase aus Richtung BAB sehr lang, aus Richtung Voxtrup dagegen sehr kurz sei.

Stellungnahme der Verwaltung:

An der Signalanlage LSA 160 Hannoversche Str./ BAB 33 West werden über den Tagesablauf 4 unterschiedliche Programme geschaltet. In der Festzeitsteuerung beträgt in der Morgenspitze die Grünzeit in stadteinwärtiger Richtung 51 sec, von der BAB kommend 11 sec. In der Abendspitze beträgt die Grünzeit in stadteinwärtiger Richtung 39 sec, von der BAB kommend 11 sec.

Im Rahmen der verkehrsabhängigen Steuerung werden diese Zeiten je nach Verkehrsaufkommen verringert bzw. erhöht. Priorität genießt dabei die BAB-Abfahrt, da es keinen Rückstau auf die Autobahn geben soll.

Weitere Veränderungen ergeben sich durch die Busbeschleunigung. Busse können bei entsprechender Anmeldung ihre Grünzeit verlängern bzw. auch komplette Phasen einschalten.

Dies führt in der Momentaufnahme zu geringeren Grünzeiten der anderen Richtungen, pendelt sich aber innerhalb kürzester Zeit wieder ein.

**d) Eichenallee: Maßnahmen gegen zunehmenden Pkw-Verkehr und Missachtung der Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung** (TOP 2d aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung hatte die Verwaltung Verkehrserhebungen angekündigt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Juli 2015 sind in der Eichenallee Messungen mit dem Seitenradarmessgerät zur Ermittlung der Fahrzeugmengen und Geschwindigkeiten durchgeführt worden.

Demnach betrug die sogenannte v85-Geschwindigkeit (das ist die Geschwindigkeit, die von 85 % der Fahrzeuge unterschritten wird) 46 km/h, die Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei 33 km/h bei einer Fahrzeugmenge von ca. 900 Kfz/Tag. Die Eichenallee dient in erster Linie dem Anliegerverkehr.

Die Ergebnisse sind im Rahmen der Verkehrsbesprechung (das ist ein Gremium, in dem jeweils ein Vertreter der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers, der Verkehrsplanung, des Osnabrücker Servicebetriebes, des Verkehrsbetriebes und der Polizei über verkehrliche Themen beraten) erörtert worden mit dem Ergebnis, dort keine Maßnahmen durchzuführen.

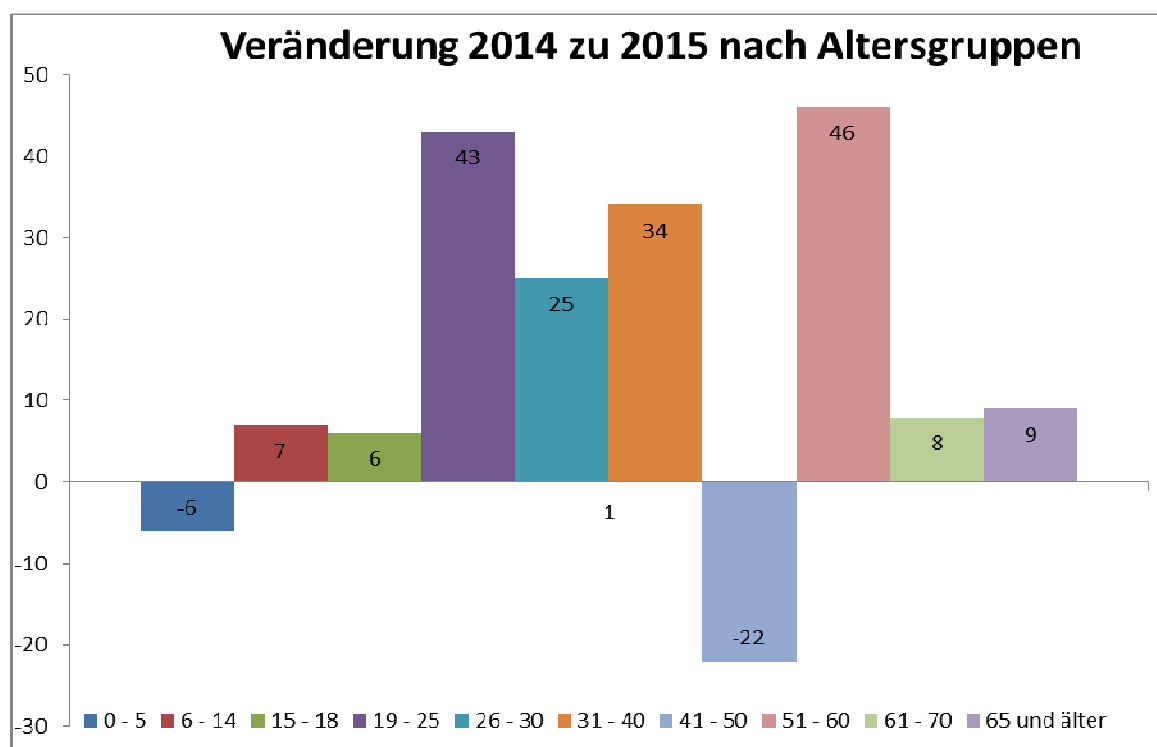
## 1. Stadtteil Voxtrup

Stadt Osnabrück, Team Strategische Stadtentwicklung und Statistik

**Tabelle 1: Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz nach ausgewählten Altersgruppen im Stadtteil Voxtrup**

Quelle: Einwohnermelderegister, Stand: jeweils 31.12.

Alter	Status (Vorgabe des Antragstellers)	Stadtteil Voxtrup				Veränderung zum Vorjahr		Abweichung zur Stadt gesamt (%-Punkte)	
		2014		2015		Anzahl	%-Punkte	2014	2015
		Anzahl	%	Anzahl	%				
0 - 5	Kita	382	5,4	376	5,2	-6	-0,2	0,4	0,2
6 - 14	Hort	572	8,0	579	8,0	7	0,0	0,7	0,8
15 - 18	Schulausbildung / Volljährigkeit	306	4,3	312	4,3	6	0,0	0,7	0,5
19 - 25	Berufsfindung	509	7,2	552	7,6	43	0,5	-4,0	-4,8
26 - 30	Erwerbsanfang / Familiengründung	430	6,0	455	6,3	25	0,2	-2,1	-1,7
31 - 40	Erwerbsleben	884	12,4	918	12,7	34	0,2	-0,6	-0,3
41 - 50	Erwerbsleben	1.150	16,2	1.128	15,6	-22	-0,6	1,6	1,7
55 und älter	Beginn des Seniorenalters in OS-St.	2.394	33,7	2.441	33,7	47	0,0	2,5	3,3
51 - 60	Erwerbsleben	1.058	14,9	1.104	15,2	46	0,4	1,7	2,2
65 und älter	Rentenbeginn	1.518	21,4	1.527	21,1	9	-0,3	1,9	2,2
61 - 70	Ende Erwerbsleben	733	10,3	741	10,2	8	-0,1	0,8	1,0
71 - 75	Ruhestand	409	5,8	370	5,1	-39	-0,1	0,8	0,6
76 - 80	Ruhestand	329	4,6	354	4,9	25	0,3	0,3	0,5
81 - 85	Ruhestand	208	2,9	197	2,7	-11	0,0	0,3	0,1
86 - 90	Ruhestand	103	1,4	116	1,6	13	0,2	0,0	0,0
91 - 95	Ruhestand	33	0,5	36	0,5	3	0,2	-0,1	-0,1
96 - 98	Ruhestand	2	0,0	1	0,0	-1	0,0	0,0	0,0
99 und älter	Ruhestand	2	0,0	1	0,0	-1	0,0	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>		<b>7.110</b>	<b>100,0</b>	<b>7.240</b>	<b>100,0</b>	<b>130</b>			
<b>Durchschnittsalter</b>		<b>44,2</b>		<b>44</b>				<b>1,5 Jahre</b>	<b>1,8 Jahre</b>



## 2. Stadt gesamt

Stadt Osnabrück, Team Strategische Stadtentwicklung und Statistik

**Tabelle 2: Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz nach ausgewählten Altersgruppen in der Stadt Osnabrück**  
Quelle: Einwohnermelderegister, Stand: jeweils 31.12.

Alter	Status (Vorgabe des Antragstellers)	Stadt insgesamt				Veränderung zum Vorjahr	
		2014		2015		Anzahl	% - Punkte
		Anzahl	%	Anzahl	%		
0 - 5	Kita	7.982	5,0	8.276	5,0	294	-0,1
6 - 14	Hort	11.711	7,3	11.903	7,2	192	-0,2
15 - 18	Schulausbildung / Volljährigkeit	5.810	3,6	6.158	3,7	348	0,1
19 - 25	Berufsfindung	17.840	11,2	20.627	12,5	2.787	1,3
26 - 30	Erwerbsanfang / Familiengründung	13.328	8,4	14.458	8,7	1.130	0,4
31 - 40	Erwerbsleben	20.797	13,0	21.482	13,0	685	-0,1
41 - 50	Erwerbsleben	23.217	14,6	22.951	13,9	-266	-0,2
55 und älter	Beginn des Seniorenalters in OS-St.	49.727	31,2	50.419	30,4	692	0,1
51 - 60	Erwerbsleben	21.024	13,2	21.696	13,1	672	-0,1
65 und älter	Rentenbeginn	30.989	19,4	31.245	18,9	256	-0,6
61 - 70	Ende Erwerbsleben	15.186	9,5	15.409	9,3	223	-0,2
71 - 75	Ruhestand	7.904	5,0	7.473	4,5	-431	-0,3
76 - 80	Ruhestand	6.879	4,3	7.204	4,3	325	0,0
81 - 85	Ruhestand	4.110	2,6	4.220	2,5	110	-0,1
86 - 90	Ruhestand	2.596	1,6	2.625	1,6	29	0,0
91 - 95	Ruhestand	972	0,6	1.020	0,6	48	0,1
96 - 98	Ruhestand	102	0,1	104	0,1	2	0,0
99 und älter	Ruhestand	48	0,0	48	0,0	0	0,0
<b>Insgesamt</b>		159.506	100,0	165.654	100,0	6.148	
<b>Durchschnittsalter</b>		42,7		42,2			

